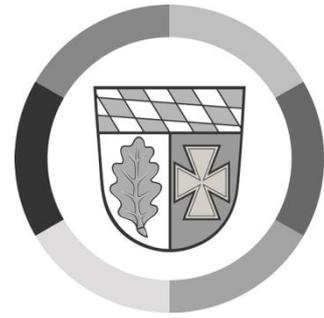


Zurück an das:
Landratsamt Aichach-Friedberg
Veterinäramt
Schlossplatz 5
86551 Aichach



Antrag auf Erteilung der Genehmigung zum Schlachten von Farmwild im Herkunftsbetrieb

gemäß Anhang III Abschnitt III der VO (EG) Nr. 853/2004 i.V.m. § 7b der Tierischen Lebensmittel-Überwachungsverordnung

- Neuantrag Verlängerung einer bestehenden Genehmigung

Antragsteller/in:		
Name und Vorname:		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift:		Telefonnummer: E-Mail:
Genaue Adresse/Beschreibung des Schlachtortes/Abschussortes: Flur-Nr. _____ Gemarkung: _____		
Wie viele und welche Tiere sollen maximal im Jahr geschlachtet werden:		
Wie werden die Tiere betäubt? <input type="checkbox"/> Bolzenschuss <input type="checkbox"/> Elektrobetäubung <input type="checkbox"/> Kugelschuss (Antrag auf Betäubung mit Kugelschuss notwendig)		
Wo werden die Tiere betäubt? <input type="checkbox"/> Wiese/Weide <input type="checkbox"/> Stall/Fangstand		
Wo werden die Tiere entblutet? <input type="checkbox"/> Wiese/Weide <input type="checkbox"/> Stall/Fangstand		
Wer betäubt und entblutet die Tiere? Bitte Sachkundenachweis für die Betäubung und Entblutung beifügen.		

In meinem Farmwildbetrieb findet die Tötung der Tiere unter folgender Voraussetzung statt:

- ausschließlich für Hausschlachtung (außerhalb eines zugelassenen Schlachtbetriebs für den eigenen häuslichen Verbrauch);
- Schlachtung von maximal 50 Tieren pro Jahr **und** Abgabe von kleinen Mengen an Farmwildfleisch vom Schlachtbetrieb direkt an den Endverbraucher oder an örtliche Einzelhandelsunternehmen (in diesen Fällen kann die Schlachtung bis zu 28 Tage nach der Ausstellung der benötigten Gesundheitsbescheinigung gestattet werden);

- Schlachtung von mehr als 50 Tieren pro Jahr **und/oder** Abgabe des Farmwildfleisches an Betriebe, die nicht direkt an den Endverbraucher / das örtliche Einzelhandelsunternehmen vermarkten

Falls es sich nicht um Hausschlachtungen handelt:

Name und Anschrift des zugelassenen Schlachtbetriebes für Farmwild, in dem die entbluteten Tiere weiter geschlachtet werden:

Name: _____

Adresse: _____

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei Ihrem Sachbearbeiter oder unter:

<https://ira-aic-fdb.de/wp-content/uploads/2021/09/34-Datenschutzhinweise-Veterinaeramt.pdf>

Bei Verlängerung einer bestehenden Genehmigung bestätigt der Antragsteller, dass sich an den Daten des Erstantrages nichts geändert hat, Änderungen sind mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Anlagen:

(nicht notwendig bei Verlängerung einer bestehenden Genehmigung, wenn sich an den Daten nichts geändert hat)

- Ggf. Antrag auf Betäubung mit Kugelschuss oder ggf. vorhandene Schießerlaubnis
- Sachkundenachweis für das Betäuben und Entbluten von Gatterwild nach § 4 Tierschutzschlacht-VO i. V. m. Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1099/2009.